

BESCHLUSSVORLAGE**öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:003/2023

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:09.01.2023

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2023 der Stadt Wernigerode

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
28.02.2023	Ortschaftsrat Benzingerode				
01.03.2023	Ortschaftsrat Reddeber				
02.03.2023	Ortschaftsrat Schierke				
06.03.2023	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
07.03.2023	Ordnungsausschuss				
09.03.2023	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
13.03.2023	Bau- und Umweltausschuss				
14.03.2023	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
16.03.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
21.03.2023	Ortschaftsrat Minsleben				
22.03.2023	Ortschaftsrat Silstedt				
23.03.2023	Hauptausschuss				
30.03.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

siehe Haushaltsplan 2023

 keine finanziellen Auswirkungen

EUR

 Gesamteinnahmen* in Höhe von:

EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.

EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Wernigerode für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und bringt diese nunmehr in allen Ausschüssen zur Beratung ein.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen, was der vorliegende Haushaltsplan nicht vorweisen kann. Die derzeitige wirtschaftliche Lage durch die Einschränkungen der Pandemie und der Energiekrise spiegeln sich auch in der Ertrags- und Aufwandslage deutlich wider. Es ist insofern erforderlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltsgenehmigung vorzulegen, welches gleichzeitig mit dem Haushalt in die Beratungsfolge eingebracht und bei der Genehmigung vorgelegt werden muss (BV-Nr. 004/2023).

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 14.500.000 EUR festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2023 in Höhe von 1.789.400 EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für 2023 werden in Höhe von 1.868.500 EUR eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2023 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich für diesen nicht.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlagen